



Antragsteller:

Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V.

c/o Heinz Kuhnert
Falkenhorstweg 35 a
81476 München

Antrag zur Bürgerversammlung des BA 19 am 7. April 2011

Unterstützung durch die LHS München bei der langfristigen Absicherung des Kompromisses zwischen Hubertus und der BI

Anlässlich der Sitzung des BA 19 am 1. März 2011 wurden in einer Stellungnahme des BA 19 unter Punkt 1. - 8. Inhalte eines Kompromisses formuliert, der u. a. in den Genehmigungsantrag an das LRA und den neuen Pachtvertrag aufgenommen werden soll.

Es bleibt zukünftig jedoch jederzeit möglich, das Pachtgelände von Hubertus zu verkaufen, den Pachtvertrag zu kündigen, einen anderslautenden abzuschließen und einen neuen Antrag bei dem LRA mit z.B. verlängerten Schießzeiten einzureichen.

Die jetzt beabsichtigte Aufnahme des Kompromisses in den Genehmigungsantrag und den Folge-Pachtvertrag stellt deshalb keine ausreichende langfristige Absicherung des Kompromisses dar. Die bisher gültige Schießzeitenbegrenzung basiert z. B. auf einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht aus dem Jahr 1973 und hatte deshalb Bestand.

Die LHS München wird deshalb ersucht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Bayerischen Staatsforsten und dem Landratsamt für eine unanfechtbare, auch für evtl. neue Genehmigungsanträge bzw. Pacht- oder Kaufverträge gültige langfristige Absicherung des Kompromisses einzusetzen und damit die Forderung der BI bei Verhandlungen mit o. g. Behörden zu unterstützen.

München, den 7. April 2011